

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1984
NNU	53	45 – 52	Verlag August Lax

Aufgaben und Probleme der Bezirksarchäologie am Beispiel des Regierungsbezirks Weser-Ems

Von
Dieter Zoller

1. Grundlagen und gesetzliche Voraussetzungen

Im Vorgriff auf die in der Planung befindliche Bezirksreform für das Land Niedersachsen wurden mit dem 1. 4. 1974 bei dem Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg die Dezernate 204.1 — Baudenkmalpflege — und 204.2 — Bodendenkmalpflege — eingerichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Bodendenkmalpflege ehrenamtlich von dem Leiter der Abt. Vor- und Frühgeschichte des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg und der Denkmalschutz vom Baudezernat bei dem Verwaltungspräsidenten wahrgenommen worden.

Die Arbeiten wurden unter den primitivsten Voraussetzungen bezüglich der Raum- und Sachausstattung begonnen. Während die Archäologische Denkmalpflege auf die vollausgestatteten Räume der Forschungsstelle für Siedlungsarchäologie in Rastede zurückgreifen konnte, mußte die Baudenkmalpflege zwischen 1974 und 1984 bisher siebenmal umziehen, und es ist abzusehen, daß das noch nicht das letzte Mal gewesen ist.

In der Folgezeit wurden die Arbeiten an einem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz fortgesetzt, dessen Referentenentwurf im Oktober 1975 vorlag. Er sah in § 16 die Kommunalisierung des Denkmalschutzes, in § 18 eine zentrale Denkmalfachbehörde und in § 19 die Einsetzung von ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege vor. Außenstellen wurden im Entwurf nicht erwähnt. Am 30. 5. 1978 wird das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz verabschiedet und tritt am 1. 4. 1979 in Kraft. Es bestimmt im 4. Teil von §§ 19—22 die „Denkmalbehörden“. In § 21 wird die Zuständigkeit des Institutes für Denkmalpflege geregelt.

Zitat: „*Welche Aufgaben das Institut im einzelnen wahrnimmt und wie es in den Behördenaufbau des Landes einzugliedern ist, bestimmt das Landesministerium oder die von ihm ermächtigte Stelle.*“ Dieser Schlußsatz des § 21 NDSchG überläßt also Aufgabenstellung und -verteilung dem Landesministerium „*oder der von ihm ermächtigten Stelle*“. Nach Ansicht der damals bisher tätigen Bezirksarchäologen in Hannover, Lüneburg und Oldenburg, etwas später auch Braunschweig, wären in den

künftigen vier Regierungsbezirken Niedersachsens starke Außenstellen notwendig gewesen, um den künftigen Aufgaben gewachsen zu sein. Das Institut für Denkmalpflege wurde als reine Zentralbehörde mit drei Außenstellen in Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg installiert. Die Außenstellen wurden zunächst mit je 1 Bezirksarchäologen und 1 Grabungstechniker besetzt. Der Bezirk Hannover erhielt ebenfalls einen Bezirksarchäologen, dessen Amtssitz aber innerhalb des Institutes angesiedelt wurde.

Die Bildung der Außenstellen geschah mit dem Inkrafttreten des NDSchG am 1. 4. 1979. Die Dezernate für Bau- und Bodendenkmalpflege bei den Regierungs- und Verwaltungspräsidenten wurden aufgelöst, das Personal wurde ab diesem Zeitpunkt zum Institut für Denkmalpflege bei dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Hannover versetzt. Von dort erhielt es wieder die Versetzung zu den genannten Außenstellen.

Die neue „*Organisation von Denkmalpflege und Denkmalschutz in Niedersachsen*“ wurde mit einer erläuternden Graphik im Informationsheft Nr. 1 des Institutes für Denkmalpflege mit einem Hinweis auf den Runderlaß des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst vom 21. 8. 80 — bezüglich der ehrenamtlichen Beauftragten — publiziert. Dort heißt es auf Seite 4: „... *Die wichtigsten Partner für die Denkmalbesitzer und die kommunale Verwaltung sind die Bezirkskonservatoren für die Bereiche Bau- und Kunstdenkmalpflege und die Bezirksarchäologen für die archäologische Denkmalpflege, die in ihrem Zuständigkeitsbereich die volle Verantwortung tragen.*“

Stellt man die Aufgaben zusammen, die in den vergangenen zehn Jahren von 1974 bis 1984 den Bezirksarchäologen in den Außenstellen vorgegeben waren und von ihnen ausgeführt wurden, so waren dies vor allem:

1. Kontrolle der archäologischen Baudenkmale;
2. Geländebegehungen und Ortsbesichtigungen aus Anlaß von Fundmeldungen, von Bau- und anderen Bodenarbeiten oder Planungen;
3. Notgrabungen auf Verursachung oder Veranlassung von dritter Seite (Hoch- und Tiefbau, Straßenbau, Erdgas- oder Ölbohrungen, Rohrverlegungen, Flurbereinigungen, Wasserbauten, Stadt- und Dorfsanierungen, Kirchenrestaurierungen, Einbauten von Warmluftheizungen usw.);
4. technische und archivalische Aufarbeitung der Befunde und Funde aus den Notgrabungen;
5. Pflegemaßnahmen an oberirdischen, archäologischen Baudenkmalen (Megalithgräber, Hügelgräberfelder, Ringwälle, Motten, Wurten, Deiche, Jedutehügeln usw.);
6. Stellungnahmen zu geplanten Baumaßnahmen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Flurregulierungen usw.); ab 1. 9. 1983 werden die Stellungnahmen jetzt von der oberen Denkmalschutzbehörde — Dez. 406 — bei den Bezirksregierungen abgegeben; Facharchäologen stehen dort nicht zur Verfügung, so daß von der Außenstelle — S 12 — zu jeder „*Stellungnahme*“ ein „*Gutachten*“ an Dez. 406 Bez.Reg. abgegeben werden muß;

7. Bearbeitung von Behördenanfragen, Anfragen anderer Institute und Museen, von Anfragen aus der Öffentlichkeit, Schulen, Vereinen, Einzelpersonen usw.; es wurden im Jahre 1983 rund 2000 schriftliche Vorgänge bearbeitet;
8. wissenschaftliche Aufarbeitung und Publikation der Grabungen;
9. Erledigung der von der Zentrale — S 1 — und — S 12 — angeforderten Arbeiten (Aufstellungen, Anträge, Statistiken, Berichte);
10. Arbeitsbesprechungen und Geländebegehungen mit den ehrenamtlichen Beauftragten für archäologische Denkmalpflege in Städten und Kreisen;
11. Erledigung von archivalischen Arbeiten, die sich aus der Zusammenarbeit mit dem Dezernat S 13 b (Inventarisierung) ergeben;
12. Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen:
 - a) im eigenen Bezirk Weser-Ems,
 - b) Beteiligung an Landes- oder anderen Ausstellungen;
13. Durchführung von Vortragsabenden für Vereine, Volkshochschulen, Landvolksverbände usw.;
14. Praktikantenbetreuung, Schul- und Universitätspraktikanten;
15. Leitung einer Laienarbeitsgemeinschaft, Arbeitstagen, Lehrgrabungen, Exkursionen;
16. Selbstteilnahme an Fachtagungen und Fortbildungstagen;
17. turnusmäßige Teilnahme an den Dienstgesprächen und anderen Tagungen des Instituts für Denkmalpflege in Hannover;
18. Führungen und Unterricht von Schulklassen verschiedenster Schultypen (Gymnasien, Realschulen, Grundschulen usw.) im Vortragsraum der Außenstelle Weser-Ems in Rastede;
19. Anbringen von Schildern und Tafeln in der Nähe von wichtigen Denkmälern (Hünenbetten, Gräberfelder, Wallanlagen usw.);
20. Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern, Studentenvermittlungen, Kreis- und Gemeindebehörden, Forstverwaltungen, Straßenbau- und Wasserbauämtern, Agrar- und Deichverbänden, Bundeswehr und anderen Behörden und Verbänden oder Institutionen, soweit sie mit der Archäologischen Denkmalpflege in irgendeiner Weise tangiert werden.

2. Der Regierungsbezirk Weser-Ems

Der Regierungsbezirk Weser-Ems ist ein künstliches Produkt der „Bezirksreform“. Mit Inkrafttreten derselben am 1. 4. 1979 wurden die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich (Ostfriesland) mit dem Verwaltungsbezirk Oldenburg zum Regierungsbezirk Weser-Ems zusammengeschlossen. Die Gesamtfläche des Regierungsbezirkes Weser-Ems beträgt jetzt rund 15000 km². Der Hauptsitz der Verwaltung befindet sich in Oldenburg, einzelne Abteilungen oder Dezernate sind in Osnabrück und Aurich untergebracht. Die Außenstelle des Institutes für Denkmalpflege — S 11 — Baudenkmalpflege — für den Reg.-Bez. Weser-Ems ist zusammen mit dem Dez. 406 Bez.Reg. in Oldenburg, Heiligengeiststraße 14, untergebracht. Die Außenstelle

für die Archäologische Denkmalpflege hat ihren Sitz in dem ehemals großherzoglichen Palais in Rastede, das etwa 12 Autominuten von Oldenburg entfernt ist. Die „*Intendantur*“ für die Außenstelle Weser-Ems befindet sich in der Bezirksregierung, Theodor-Tantzen-Platz 8. Eine Zusammenlegung der Baudenkmalpflege mit der Archäologischen Denkmalpflege in Oldenburg hat sich bisher nicht bewerkstelligen lassen, sie ist vielleicht für das Jahr 1987 vorgesehen.

Das Weser-Emsgebiet ist landschaftlich sehr differenziert gegliedert. Im Norden liegt die Nordseeküste mit den vorgelagerten Inseln, dazwischen das „*Wattenmeer*“. Unmittelbar an die Küste reißen sich die Marsch und die Geest mit ihren Mooren an. Wegen der zahlreichen Industrieansiedlungen an der Küste (Mobil-Oil, ICI, Nordenham-Hütte usw.) ist der Fischfang erheblich zurückgegangen. Der Fremdenverkehr auf den Inseln und in den Küstenbädern hat sich jedoch verstärkt (Camping-Betrieb). Die Landwirtschaft in der Marsch ist hauptsächlich noch auf Rindviehzucht und -haltung mit immer mehr Großställen ausgerichtet. Der Boden ist durchgehend „*Marschenklei*“ mit einigen Geestdurchtragungen. Die Marsch liegt höhenmäßig fast durchweg unter Normalnull, sie muß deshalb durch ein ausge dehntes Deichsystem geschützt werden.

Bevorzugt wurden für Siedlungszwecke aber immer noch die alten Wurten, die häufig bereits um Christi Geburt ihren Anfang nahmen. Die Wurten sind künstliche mit Klei und Viehmist aufgehöhte Wohnhügel, im Küstenbezirk des Reg.-Bez. Weser-Ems dürfte ihre Zahl bei rund 5000 liegen. Als archäologische Baudenkmale kommen dann noch rund 300—400 „*Alt-, Schlaf- oder Sommerdeiche*“ dazu.

Die gegenüber der Marsch erheblich höher liegende Geest (z. B. Loyerberg bei Rastede ca. 21,0 m ü. N.N.) weist durchweg Sand- und streckenweise auch Lehmböden der saaleeiszeitlichen Grundmoräne auf. Im südoldenburgischen Gebiet um Goldenstedt sind lößähnliche Flottsandböden vertreten. Nach und nach steigt die Geest nach Süden zu an, um mit den Moränenhügeln der Dammer Berge (146 m) und der Fürstenauer Berge (140 m) zu enden. Es folgen die Ausläufer des Wiehengebirges mit der Venner Egge (161 m) und der Teutoburger Wald mit dem Dörenberg (331 m). Kurz vor Münster liegt bei Glandorf die südlichste Grenze des Bezirks schon wieder im Tiefland des Münsterlandes. Im Westen stößt er an die holländische Grenze, davor die Kreise Bentheim und Emsland mit ihren vielen Mooren und Dünenzügen an der Ems, im Osten geht der Bezirk bis vor die Tore Bremens. Die Hauptgewässer sind die Weser, die Hunte, die Hase, die Vechte und die Ems, nordwestlich von Oldenburg liegt das „*Zwischenahner Meer*“ im Landkreis Ammerland, ein Binnensee mit 526 Hektar Fläche.

In diesem bis zum Ausgange des Zweiten Weltkrieges fast ausschließlich agrarwirtschaftlich genutztem Lande sind seit 1960 erhebliche und grundlegende Veränderungen vor sich gegangen. Industrieansiedlungen, Straßenbauten, neue Autobahnen und vollkommene Umstellung der Landwirtschaft haben dem Lande und seinen Altlandschaften wie dem Hümmling, dem Artland, dem Münsterland (Kreise Vechta und Cloppenburg), der Grafschaft Bentheim, dem Ammerland und auch Ostfriesland an den Küsten ein neues Gesicht gegeben. Die Kreise, die Städte und Ge-

meinden haben eigene Bauämter, die Industrie beschäftigt Hunderte von Hoch- und Tiefbaufirmen, das Amt für Agrarstruktur unterhält zahlreiche Außenbaustellen, die für die Durchführung der Flurregulierung sorgen, die Straßen-, Autobahn- und Wasserbauämter, die Deich- und Wasserachtverbände sind in Permanenz mit Baumaßnahmen beschäftigt. Das Heer der Bauingenieure, Planer, Vermesser und Tiefbauarbeiter ist mit einem Riesenpark an Baumaschinen in diesem Lande unterwegs. Es wird zur Tag- und Nachtzeit gebaggert und Erde geschoben, die Jahreszeiten spielen kaum noch eine Rolle. So ist es auch für uns schon zur Regel geworden in Schnee, Dreck und Kälte zu arbeiten. In der Kirche zu Minsen (an der Nordseeküste, Kr. Friesland) haben wir so in der offenen Kirche bei -12° arbeiten müssen. Auch die Leitungsbauten für Öl- und Erdgasleitungen, die von uns kontrolliert werden mußten, spielen sich häufig zu recht unerfreulichen Jahreszeiten ab. Die Zeiten, in denen man sich im Winter zur Aufarbeitung der Sommerergebnisse ins Haus zurückziehen konnte, sind ziemlich vorbei. Wenn die Bagger und Planiertrauben laufen, kann der Denkmalpfleger nicht hinter dem Ofen sitzen!

3. Die denkmalpflegerische Arbeit

In dem Regierungsbezirk Weser-Ems dürften die zu schützenden und zu betreuenden Denkmalobjekte etwa zwischen 12000 und 14000 Stück liegen. Dazu kommen die laufend durch Erdarbeiten neu auftretenden Fundstellen, die meist wegen der Dringlichkeit der Bauarbeiten sofort erledigt werden müssen. Der für diese und die oben zu 1—20 geschilderten Arbeiten zuständige Bezirksarchäologe und seine z. Z. zwei Grabungstechniker sind in diesem Riesengebiet völlig überfordert. Die für die „*größeren und länger dauernden Sachen*“ vorgesehenen Querschnittsbeauftragten der Zentrale sind für ganz Niedersachsen zuständig und können jährlich auch nicht mehr als ein oder zwei Grabungen bewältigen. Es ist auch nicht ganz einzusehen, warum die Kräfte in der Baudenkmalpflege wesentlich aufgestockt wurden, während die Archäologische Denkmalpflege in den Außenstellen noch immer mit einem Bezirksarchäologen arbeiten muß. Die einzig wirkliche Hilfe, die ihm in dem Bezirk Weser-Ems zur Seite steht, kommt von dem Kreisarchäologen in Osnabrück und kam, wenn jetzt auch nur noch in sehr beschränktem Maße, von der Abt. Archäologische Landesaufnahme der Ostfriesischen Landschaft und dem Nds. Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven. Eine wesentliche Hilfe war auch die Durchführung der Grabung Mahlstedt bei Wildeshausen, die von dem Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg übernommen wurde. Den Herren Dr. Schlüter, Osnabrück, Dr. Dr. Wegner, Oldenburg, Dr. Brandt, Wilhelmshaven, und Herrn W. Schwarz M. A., Aurich, möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Um den gestellten Aufgaben, wenn auch nur in einem großen Rahmen, gerecht zu werden, wurde der Versuch gemacht, mit interessierten Laien zu retten, was zu retten ist. Zunächst wurde versucht, mit Hilfe der im Gesetz vorgesehenen „*ebrenamtlichen Beauftragten*“ ein Netz von Mitarbeitern aufzubauen, die in der Lage waren, Geländebegehungen durchzuführen, Baukontrollen zu machen und Notbergungen

bei Gefahr im Verzuge durchzuführen. Dazu kommt eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften, die es sich u. a. zur Aufgabe gemacht haben, mit dem Bezirksarchäologen zusammen in der Archäologischen Denkmalpflege zu arbeiten. Für sie wurden, soweit es dem Bezirksarchäologen möglich war, Arbeitstagen und Lehrgrabungen durchgeführt. Auch diesen Helfern sei mein Dank ausgesprochen.

Arbeitsgemeinschaften haben sich besonders auch in der reinen Denkmalpflege bewährt. So erfolgten Einsätze zur Säuberung von Megalithgräbern vom jährlich anfallenden Touristenschmutz, gegen den auch die zuständigen Forstbehörden, Kreise und Gemeinden nicht ankommen können. Besonders davon bedroht sind beliebte Ausflugsziele wie Visbeker Braut und Bräutigam, Glaner Brautsteine, Hohe Steine bei Wildeshausen und die Umgebung des Pestruper Gräberfeldes mit den Kleinenknetter Steinen. Während sich in diesen Megalithgräbern der Kulturabfall unserer Zivilisation durch die reisenden „*Kulturträger der Nation*“ ansammelt, bedroht unsere mit Heide bestandene Hülgräberfelder ein anderer Feind. Durch die intensive Düngung und Unkrautbekämpfung verbreitet sich von den umliegenden Äckern aus eine Wildgrasart, der „*Windhalm*“, über die Gräberfelder. Das Pestruper Gräberfeld, das noch vor wenigen Jahren im August und September ein prächtiges Bild mit der blühenden Heide bot, ist schon fast ganz von dem Windhalm überwuchert, dessen gelbliche Halme und Rispen der ganzen Fläche mit seinen über 500 Hügeln einen steppenartigen Charakter geben. Ob die zur Rekultivierung durchgeführten Versuche, unter anderem die Beweidung durch 600 Schafe und Heidschnucken, einen Erfolg haben, muß abgewartet werden. Abschäl- und Ansamungsversuche laufen auch auf anderen vom Windhalm bedrohten Gräberfeldern.

Was nun den eigentlichen Denkmalschutz durch die unteren Denkmalschutzbehörden betrifft, so ist dessen Wirksamkeit doch recht unterschiedlich. Den kommunalen Denkmalschutzbehörden wurde der Denkmalschutz ohne Vorbereitung übergestülpt. Meistens hatten sie sich, bis auf einige Ausnahmen, kaum für das Thema, schon gar nicht für die Archäologische Denkmalpflege, interessiert. In der ersten Verlegenheit wurde der Denkmalschutz häufig den Bauämtern oder den Schulämtern übertragen. Häufig waren die Verhältnisse in den Kommunen nicht dazu angeeignet, für die Archäologische Denkmalpflege große Förderungen oder Erfolge zu erwarten. Die „*Interessenkollision*“ von Verwaltung und Rat spielt dabei eine große Rolle, ebenfalls eine gewisse Abhängigkeit vom Rat oder dessen Ausschüssen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Wahrnehmung der Interessen des Denkmalschutzes auch von einigen Kreisen hervorragend vertreten wird, was sogar soweit gehen kann, daß sie der Annahme sind, daß der Bezirksarchäologe einzig und allein für ihren Kreis oder ihre Stadt zuständig wäre. Wie oft muß man dann bremsen oder gar enttäuschen, um sich einer geforderten Grabung zu einem bestimmten Jubiläum zu entziehen. Auch den unentwegten Aufforderungen schriftliche Beiträge zu irgendwelchen Jubiläumsschriften zu liefern, kann der Bezirksarchäologe nicht Folge leisten, da er selbst meist aus personellen, finanziellen und zeitlichen Gründen nicht in der Lage ist, seinen ihm durch das Gesetz übertragenen Aufgaben nachzukommen. Er sieht die vor ihm liegenden Aufgaben zwar, aber auch für ihn hat der Tag nur 24 Stunden.

Die neue Regelung der Übertragung der Stellungnahmen an die Bezirksregierungen seit dem 1. 9. 1983 hat zu den schon bestehenden wieder neue Probleme geschaffen, die für den außenstehenden Bürger nun ein völliges Bild der Konfusion bezüglich der Kompetenzen ergeben. Ich habe im Verkehr mit Gemeinden und Kreisbehörden und auch mit Bürgern selten jemanden angetroffen, der noch durch „*Einvernehmen*“, „*Benehmen*“, Denkmalfachbehörde, Denkmalpflege, „*untere und obere Denkmalschutzbehörde*“, „*genehmigungspflichtige und nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen*“, „*Gutachten und Stellungnahmen*“ usw. durchsteigt. Es immer von „*Verwaltungsvereinfachung*“ und „*Bevölkerungsnähe*“ die Rede. Ich sehe uns davon in weiter Ferne. Bei 60 bis 70 Ortsterminen, 3 bis 4 größeren Grabungen und 20 bis 30 mit kleineren Grabungen verbundenen Fundbergungen im Jahr wird man immer wieder mit der Bevölkerung konfrontiert, der man Rede und Antwort stehen muß. Da sich auch oft Politiker, Verwaltungsbeamte, Oberkreisdirektoren, Bürgermeister und andere Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben an diesen Fragen auf Grabungen und Veranstaltungen beteiligen, ist der an der Front stehende Bezirksarchäologe öfters schnell mit der Tagespolitik konfrontiert. „*Warum muß dieser Hügel stehenbleiben? Warum darf nicht auf dieser Wurt gebaut werden? Sie verhindern die Schaffung von Arbeitsplätzen. . .*“ und ähnliche Fragen und Reden gehören zum täglichen Brot des Bezirksarchäologen. Ich möchte hier ein Wort von Herrn Professor H. H. Möller aus den „*Berichten zur Denkmalpflege in Niedersachsen*“ (Zur aktuellen Situation von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Niedersachsen, Heft 1983/4, S. 110) zitieren: „*Man muß dies sehen und zugleich versuchen, die uns anvertrauten Aufgaben dennoch zu erfüllen. Hierin liegt für den einen oder anderen Konservator, der als Kunsthistoriker oder Architekt seine Ausbildung erfahren hat, sowie für manchen archäologischen Denkmalpfleger eine schwere psychische Belastung. Ob noch immer ein Reiz darin gesehen werden kann, im direkten Umgang mit dem Denkmal zu stehen — im Gegensatz zur immer wieder deutlich werdenden Praxisferne der Hochschulen — und dabei auch physisch fast aufgerieben zu werden, sei dahingestellt. . . Die Denkmalpfleger, seien sie staatlicher, kommunaler oder kirchlicher Art, müssen sich fragen, ob sie in den vergangenen Jahren die Akzente richtig gesetzt, vor allem ob sie sich in der Bevölkerung verständlich gemacht haben. Ohne den Ursachen auf die Spur zu kommen, wird das politische Verständnis nicht wieder wachsen.*“ Diesen Worten ist im Grunde nichts hinzuzufügen. Nur muß gesagt werden, daß die Gründe bekannt sind. Die Bezirksarchäologen stehen nun seit zehn Jahren allein in ihren Bezirken. Ausgerüstet nur mit dem Allernotwendigsten, jedes Jahr stellt sich die gleiche Frage, ob und wie es weitergeht? Wie soll dann eine langfristige Konzeption, wie eine Aufbauarbeit in der Öffentlichkeit möglich sein, wenn jahraus-jahrein von der Hand in den Mund gelebt wird? Zumindest in den Bezirken! Und vor allem in der Archäologischen Denkmalpflege! Wenn der Gesetzgeber seinen Willen durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz zum Ausdruck gebracht hat, sollte er auch dafür Sorge tragen, daß es den mit der Ausführung desselben Beauftragten möglich gemacht wird, den darin aufgestellten Forderungen Geltung zu verschaffen und sie zur Anwendung zu bringen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. h. c. Dieter Zoller
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
— Institut für Denkmalpflege —
Außenstelle für den Regierungsbezirk Weser-Ems
Archäologische Denkmalpflege
Palais
2902 Rastede